

Aufforderung zur Zuordnung der Fachkräfte im Allgemein Sozialen Dienst in die S15 im Sozial- und Erziehungsdienst des TV-L

Stellungnahme des DBSH Landesverband Hamburg zur Überleitung des Tarifvertrags

Hamburg, 01.03.2020

Herausgegeben von: Vorstand des DBSH Landesverbands Hamburg

Mit der Übernahme der Tabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) auch für den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) wurden für viele Berufsgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst im letzten Jahr Verbesserungen erreicht. Für Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) in Hamburg wirkt sich die aktuelle Überleitung in den TV-L SuE allerdings deutlich negativ aus. Die durch das Personalamt der Stadt Hamburg angekündigte Überleitung der Sozialarbeiter*innen des ASD in die Stufe 14 stellt einen klaren Nachteil für diese dar und ist mit deutlichen finanziellen Einbußen verbunden. Die Verschlechterung ergibt sich vor allem durch die verlängerten Stufenlaufzeiten. Diese Verluste wirken sich in erheblicher Weise mittel- bis langfristig aus – und bei denjenigen Fachkräften, die kurz vor einem Stufenaufstieg stehen, sogar kurzfristig. Deshalb fordern wir die entsprechende Eingruppierung in die Stufe 15, wie es die Überleitungstabelle für diejenigen vorsieht, die in der EG 10 im TV-L eingruppiert sind.

Die geplante Überleitung ist aus unserer Sicht als DBSH Hamburg absolut inakzeptabel. Mit der Eingruppierung in die S14 wird die seit 2012 umgesetzte Höherbewertung der ASD-Arbeit durch Einordnung in die EG 10 des TV-L faktisch rückgängig gemacht. Die Höherbewertung der ASD-Stellen war 2012 ein Kraftakt zahlreicher Fachkräfte, Gewerkschaften und letztendlich der Politik. Durch die explizite Benennung des Anteils von Netzwerkarbeit von 35 % in der Stellenbeschreibung konnte die Höhergruppierung umgesetzt werden, ohne hierbei die bereits im TVöD-SuE gültigen Tarifmerkmale zu übergehen. Der Hintergrund für die Entscheidung aus 2012 war mitunter die erhebliche Fluktuation im ASD. Die Ursachen hierfür liegen damals wie heute in der hohen Belastung, Verantwortlichkeit und Komplexität der ASD-Arbeit. Die Höhergruppierung war neben anderen Maßnahmen ein Teil eines Stabilisierungsprogramms für den ASD.

Mit der geplanten Zuordnung in die S14 riskiert die Stadt Hamburg eine erneute Kündigungswelle und damit die Destabilisierung des ASD. Der Bericht der zuletzt eingesetzten Enquete-Kommission verdeutlicht in sehr anschaulicher Weise, wie komplex die Arbeit der Jugendämter und kooperierender Akteure ist. Der ASD ist zentraler Dienst in der sinnvollen Vernetzung aller für den Kinderschutz relevanten Institutionen und Akteure. Die Fachkräfte sind in steuernder Funktion tätig und müssen den Kooperationspartner*innen mit hoher fachlicher Kompetenz und auf Augenhöhe begegnen. Es ist nicht ersichtlich, dass dieses ehemals für die Höhergruppierung relevante Stellenmerkmal seit dem 01.01.2020 keine Rolle mehr spielt. Die Stadt Hamburg hat sich auf die Fahnen geschrieben, die Stärkung von Kinderrechten und Verbesserung des Kinderschutzes auf hohem Niveau zu betreiben. Wenn dieses Vorhaben ernst gemeint ist, muss die Stadt Hamburg sich überlegen, ob sie an der niedrigeren Eingruppierung der zentralen Akteure für diese Aufgaben weiter festhalten wollen. Konsequenter und ratsamer wäre es, wenn die Stadt Hamburg stattdessen am eingeschlagenen Weg festhält und auch in Sachen angemessener Eingruppierung eine Vorreiterrolle übernimmt.

Stellungnahme

In diesem Sinne gilt es auch, die Bewertung der Stellen der ASD-Leitungskräfte in den Blick zu nehmen. Die Festschreibung der EG 11 im TV-L hat vermutlich zur Folge, dass die Überleitung in die S17 erfolgt. Dieses ist in Anbetracht der erheblichen Anforderungen und der Bedeutung der Rolle für funktionierende ASD-Arbeit und damit guten Kinderschutz ein deutliches Understatement.

Wir benötigen attraktive Rahmenbedingungen für die professionellen Fachkräfte im ASD und um künftige Nachwuchskräfte zu gewinnen. Die Stadt Hamburg investiert derzeit in deutlich sichtbare Kampagnen, um qualifizierte Fachkräfte von einer Bewerbung im öffentlichen Dienst und im ASD zu begeistern. Die Überleitung in den SuE in die Stufe 14 konterkariert diese Zielsetzung. Es wird seit Jahren festgestellt, dass eine Diskrepanz im Gehaltsgefüge zwischen den Stellen in Fachbehörden und in den Bezirken besteht. Die aktuellen Auswirkungen der Überleitung verstärken diese Benachteiligung. In der Konsequenz wird die Fluktuation in den Allgemeinen Sozialen Diensten sich wieder verstärken und auch neue, gut qualifizierte Kolleg*innen werden sich gar nicht erst bewerben. Auf vereinzelte Absolvent*innen von unter fragwürdigen Bedingungen eingerichteten Dualen Studiengängen der Stadt Hamburg wollen und können wir nicht warten – es muss jetzt darum gehen, den Kinderschutz durch attraktive Rahmenbedingungen nachhaltig zu stärken.

Der DBSH fordert die Stadt Hamburg auf, an der 2011 getroffenen und 2012 umgesetzten Entscheidung der Höherbewertung der ASD-Stellen festzuhalten. Nur dadurch kann an der notwendigen Anerkennung und Wertschätzung des sehr verantwortungsvollen und hochriskanten Arbeitsauftrags der ASD-Fachkräfte festgehalten werden - Fachkräfte, die sich täglich und mit viel Engagement in unserer Stadt für die Stärkung kindlicher Interessen und den Kinderschutz einsetzen.